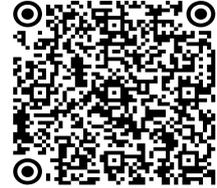




Ergänzungen bzw. Einschränkungen zur Kleingartenordnung für den Kleingärtnerverein "Kultur" e.V. (gültige Vereinsbeschlüsse)

Infos – Ergänzung zur Kleingartenordnung des Stadtverbandes Leipzig

Wir empfehlen jedem Mitglied des KGV „Kultur“ e.V. sich regelmäßig und proaktiv über Änderungen der Kleingartenordnung zu informieren.



<https://www.stadtverband-leipzig.de/>

**Diese Ergänzungen wurden laut Mitgliederbeschlüssen für den KGV
„Kultur“ e. V. zusätzlich gefasst:**

Ergänzung zu Punkt 2.1 - Öffentliche Zugänglichkeit

Die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage sind:

- vom 01.04. bis 31.10. von 08:00 - 20:00 Uhr
- vom 01.11. bis 31.03. von 10:00 - 16:00 Uhr

Ergänzung zu Punkt 3.2. – Erbringung der Gemeinschaftsarbeit

- Arbeitsleistungen für den Verein laut Pachtvertrag dürfen ausschließlich vom Pächter (aktives Mitglied) oder einem registrierten passiven Mitglied durchgeführt werden.
- Die Anzahl von passiven Mitgliedern pro Parzelle wird auf max. 2 beschränkt.

Ergänzung zu Punkt 5.2 - Art und Weise der Einfriedungen

- Zur einheitlichen Gestaltung der Gärten sind die Einfriedungen der Gärten aus Holz auszuführen. Ein sogenannter Jägerzaun als Einfriedung ist nicht gestattet.
- Das Setzen von Zaunsäulen bedarf der Zustimmung des Elektroverantwortlichen des Vereins oder des Vorstandes. Tritt beim nicht zugestimmten Setzen von Zaunsäulen ein Schaden an der Elektro- oder Wasserleitung auf, so ist der Schadenverursacher dafür haftbar.

Ergänzung zu Punkt 6.3. / 6.3.1 – Badebecken

- Aufgrund der flächenmäßig kleinen Gärten ist das Aufstellen eines Badebeckens nur mit einem Füllinhalt von max. 3000 Liter laut Herstellerangabe gestattet.



Ergänzungen bzw. Einschränkungen zur Kleingartenordnung für den Kleingärtnerverein "Kultur" e.V. (gültige Vereinsbeschlüsse)

Ergänzungen zu Punkt 7.1. - Errichtung baulicher Anlagen

Für alle baulichen Maßnahmen ist das durch den KGV „Kultur“ e.V. bereitgestellte Formular auszufüllen und einzureichen. Die Baumaßnahmen dürfen erst nach Genehmigung durch den Vorstand des „KGV Kultur“ e.V. durchgeführt werden.



<https://www.kgv-kultur.de/dokumente/>

Ergänzung zu Punkt 7.3. - Gartenlauben

- Die Größe der Gartenlaube einschließlich fest überdachtem Freisitz darf höchstens 24 qm betragen.
- Bei Lauben mit Pultdach beträgt die max. Höhe 2,6 m.
- Die Dachform und der Grundriss der Laube sind frei wählbar.
- Zur Abführung des Regenwassers müssen alle Lauben Dachrinnen und mind. ein Fallrohr haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des KGV Kultur e.V.

Holger Große
1.Vorsitzender

Egbert Haase
Schatzmeister

Heike Hart
Schriftführerin

Leipzig, den 13.09.2025